



### Stellungnahme der Verwaltung

#### 8. Sitzung des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 04.04.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

#### ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

##### Öffentlicher Teil

#### zu 1      **Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**

##### **Lift am Gebäude der Postbank bzw. Post**

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz, Andreas Ullmann, berichtet über den Ablauf zu Errichtung und Nutzung einer Liftanlage am Gebäude der Postbank bzw. der Post an der Kölner Straße. Herr Ullmann merkt an, dass eine Lösung nicht in Sicht sei, er werde aber an der Sache dran bleiben und dem Bezirksausschuss berichten.

##### **Ausschussvorsitzender Steingießer berichtet über folgende Punkte:**

- Ausbau des Bahnhofs Erkelenz
- Fertigstellung der Anbindung der Antwerpener Straße an die Bundesstraße 57
- Verkehrszählung am Knotenpunkt Krefelder Straße / Aachener Straße nach Fertigstellung der Anbindung an die Bundesstraße 57
- Fahrradweg an der Landstraße 19 in Richtung Kückhoven
- Vorstellung des geplanten Bieterverfahrens im Zusammenhang mit der Veräußerung und Entwicklung des Areals des ehemaligen Amtsgerichtes, der ehemaligen Polizei und des ehemaligen Gesundheitsamtes
- Kanal- und Straßenbauarbeiten im Marienviertel
- Aufstockung der Park-and-Ride-Anlage am Bahnhof

## **zu 2 Niederschrift der 7. Sitzung am 03.11.2016 des BZA Erkelenz-Mitte**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

## **zu 3 Angelegenheiten des Stadtmarketing**

Referentin Stofffels berichtet über folgende Veranstaltungen:

- Osterbrunnenschmücken am 06.04.2017
- Erkelenzer Fahrradfrühling / 1. Grillmeisterschaft mit verkaufsoffenem Sonntag am 07.05.2017
- Aktion Heimatshoppen am 07.05.2017 und an einem Termin im Sommer
- Neuauflage der Aktion: „Wir sind Erkelenz“

## **zu 4 Aktuelle Baumaßnahmen im Bezirk Erkelenz-Mitte für 2017**

Ausschussvorsitzender Steingießer berichtet über nachfolgende Maßnahmen:

- Kanal- und Straßenbauarbeiten auf der Brückstraße
- Kanal- und Straßenbauarbeiten im Bereich Marienviertel (Marienweg, Ratiborweg und Breslauer Straße)
- Endausbau der Xantener Allee
- LED-Umrüstung der Straßenlaternen

Stv. Ausschussvorsitzender Dahlke weist darauf hin, dass viele LED-Leuchtmittel bereits nach sehr kurzer Zeit defekt seien. Er bittet die Verwaltung dies durch die ausführende Firma prüfen zu lassen.

## **zu 5 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (gewerbliche Bauflächen westlich B57), Erkelenz-Mitte**

Ausschussvorsitzender Steingießer erläutert die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz stimmt der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (gewerbliche Bauflächen westlich B57) zu.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **zu 6 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte**

Ausschussvorsitzender Steingießer erläutert die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):  
„Der Bezirksausschuss Erkelenz stimmt der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz) zu.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 7      2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 "Kölner Straße - Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte**

Ausschussvorsitzender Steingießer erläutert die geplante Änderung des Bebauungsplanes.

Ausschussmitglied Balthes bittet die Verwaltung bei zukünftigen Änderungen von Bebauungsplänen eine Synopse, wie vom Planungsamtsleiter in einer der letzten Sitzungen zugesagt, zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):  
„Der Bezirksausschuss Erkelenz stimmt der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Straße – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz) zu.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 8      Antrag des CDU Ortsverbandes Erkelenz vom 19.03.2017  
hier: Regelung der Mittelvergabe für Vereine im Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte**

Ausschussvorsitzender Steingießer erläutert den Antrag des CDU-Ortsverbandes anhand eines Berechnungsbeispiels auf Grundlage der Zahlen aus 2016.

Ausschussmitglied Wendt spricht sich für einen Pauschalbetrag für Bürgergemeinschaften und Bürgervereine in Höhe von 250,00 Euro aus.

**Beschluss** (in eigener Zuständigkeit):  
„Der Bezirksausschuss Erkelenz spricht sich für einen Pauschalbetrag im Rahmen der Mittelvergabe für Vereine in Höhe von 150,00 Euro für Bürgergemeinschaften und Bürgervereine aus.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, 3 Enthaltungen

**Beschluss** (in eigener Zuständigkeit):  
„Der Bezirksausschuss Erkelenz stimmt dem Antrag des CDU-Ortsverbandes Erkelenz zur Regelung der Mittelvergabe für Vereine im Bereich des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte zu.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 9 Antrag des CDU-Ortsverbandes Erkelenz vom 04.03.2017  
hier: Umgestaltung und Stärkung der Kinderspielplätze im Marienviertel**

Ausschussmitglied Altmann erläutert den Antrag zur Umgestaltung der Kinderspielplätze im Marienviertel.

Ausschussmitglieder Gläsmann und Kowalzik sprechen sich für den Erhalt und eine attraktivere Gestaltung des Kinderspielplatzes Buscherkamp aus.

Ausschussmitglied Altmann zieht den Antrag zurück und spricht sich für eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in der Sache aus. Fraktionsübergreifend solle dann ein entsprechender Antrag für den Jugendhilfeausschuss erarbeitet werden.

**zu 10 Auswertung der Geschwindigkeitsmessung auf der Stettiner Straße**

Ausschussvorsitzender Steingießer erläutert die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung auf der Stettiner Straße anhand von Grafiken. Es gebe vereinzelt Ausreißer, doch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger halte sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung.

Ausschussmitglied Altmann berichtet, dass in der Vergangenheit zwei Messungen für den Bereich der Stettiner Straße beantragt worden seien, doch mindestens jeweils ein Jahr auf die Ergebnisse gewartet werden musste. Er spricht sich für eine erneute Messung in den Sommermonaten – bevorzugt auf Höhe des Spielplatzes – aus.

Ausschussmitglied Balthes wünscht die Beifügung von Wetterdaten zur Geschwindigkeitsauswertung, insofern der Verwaltung hier Daten vorliegen.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz spricht sich für eine erneute Geschwindigkeitsmessung auf der Stettiner Straße in den Sommermonaten aus.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, 2 Enthaltungen

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Eine erneute Geschwindigkeitsmessung auf der Stettiner Straße ist für den Monat August 2017 geplant.***

**zu 11 Antrag Radwegnutzung an der Tenholter Straße (stadtauswärts)**

Ausschussvorsitzender Steingießer berichtet, dass ein Bürger aus Tenholt ihm den Antrag mündlich vorgetragen habe.

Stv. Ausschussmitglied Dahlke spricht sich für eine Absetzung bzw. Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes aus.

**Beschluss** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz lehnt die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 12 Antrag der CDU-Senioren-Union Stadtverband Erkelenz  
hier: Optimierung der Linienführung für den ErkaBus**

Ausschussvorsitzender Steingießer erläutert den Antrag anhand von Erfahrungsbeispielen.

Ausschussmitglied Zwirner schlägt vor, die Ortschaft Oerath in die Linienführung des ErkaBus aufzunehmen.

**Beschluss** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz beauftragt den Ausschussvorsitzenden, Kontakt mit der WestVerkehr GmbH aufzunehmen, mögliche Lösungen zu erarbeiten und diese im Bezirksausschuss vorzustellen. Untersucht werden soll auch eine Anbindung von Oerath sowie die Anbindung an die Überlandbusse.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, 2 Enthaltungen

**zu 13 Antrag des CDU Ortsverbandes Erkelenz vom 01.03.2017  
hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Xantener Allee**

Ausschussvorsitzender Steingießer und Ausschussmitglied Schwarz erläutern den Antrag.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz spricht sich für eine dauerhafte Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Xantener Allee von 30 km/h aus.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, 2 Enthaltungen

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Die Möglichkeit zur Anordnung einer T 30-Zone bzw. einer durch Streckenbegrenzung festgesetzten Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 auf der Xantener Allee wurde seitens des Rechts- und Ordnungsamtes als Straßenverkehrsbehörde in den vergangenen Jahren wiederholt geprüft. Die Anordnung von Verkehrszeichen und –einrichtungen allgemein richtet sich nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO).***

***Gemäß § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung (StVO) ordnen die Straßenverkehrsbehörden ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, T 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Abs. 1 S. 1 („rechts vor links“) gelten. „Rechts-vor-links“ an Kreuzungen ist lt. der VwV. Ziff. II.3 zu § 8 an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und sollte daher nur dann gelten, wenn die kreuzenden Straßen einen annähernd gleichen Querschnitt und eine annähernd gleiche, geringe Verkehrsbedeutung haben.***

***Bei der Xantener Allee handelt es sich um die Hauptzufahrtstraße des Baugebietes Oerather Mühlenfeld, sie stellt die Verbindung zwischen der L 19 und der L 227 dar.***

**Die Xantener Allee ist zurzeit noch nicht in ihrer Gesamtlänge fertig ausgebaut, der Endausbau (ab Fahrradweg Matzerath bis KV L227) findet zurzeit statt und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2017 fertig gestellt sein. Die Straße ist noch ausgeschildert als Baustraße / Privatstraße mit einer (provisorischen) Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30.**

**In dem fertig gestellten Straßenabschnitt der Xantener Allee, ausgebaut im Trennsystem (asphaltierte Fahrbahn und getrennte breite Nebenanlagen), wurden Aufpflasterungen unmittelbar nach der Zufahrt zum Baugebiet vom Kreisverkehr L 19 und im weiteren Verlauf in Höhe des Kindergartens (Kinderspielplatz / Querung zur „Blauen Brücke“ installiert. Der Dinslakener Ring (T 30-Zone) ist an beiden Einmündungen mit kleinen Kreisverkehren an die Xantener Allee angebunden. Bei den weiteren, in die Xantener Allee einmündenden Wohnstraßen, Weezer Straße, Straelener Ring, Reeser Straße, Rheinberger Straße, handelt es sich um verkehrsberuhigte Bereiche, ausgeschildert mit VZ 325 / 326 StVO. In dem noch auszubauenden Bereich der Xantener Allee werden zwei weitere Aufpflasterungen ausgeführt. Die weiteren Abzweigungen in Wohnstraßen (mit Ausnahme der Viersener Straße / Rübenautobahn) werden ebenfalls als verkehrsberuhigte Bereiche ausgeschildert.**

**Die verkehrsrechtliche Ausweisung des Oerather Mühlenfeldes wurde Ende 2004 erstmalig zwischen der Stadt und der Kreispolizeibehörde Heinsberg abgestimmt. Auf der Xantener Allee wurde keine Geschwindigkeitsbeschränkung (daher Tempo 50 aufgrund der Ortstafel) und dem Dinslakener Ring eine Streckenbeschränkung von Tempo 30 angeordnet. Die verkehrsrechtliche Anordnung durch das Rechts- und Ordnungsamt erfolgte am 11.04.2007.**

**Im Jahr 2010 fanden dann aufgrund eines vom Tiefbauamt vorgelegten Rahmenplanes für das gesamte Baugebiet Oerather Mühlenfeld, der eine Ausgestaltung aller Straßen mit Ausnahme der Verlängerung der Xantener Allee als T 30-Zone mit angrenzenden verkehrsberuhigten Bereichen vorsah, erneute Gespräche mit der Polizei statt. Gegenstand war insbesondere die Änderung der Anordnung für den Dinslakener Ring (T 30-Zone statt Streckenbeschränkung Tempo 30). Die Polizei wies in diesen Gesprächen ausdrücklich darauf hin, dass auf der Xantener Allee keine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet wird.**

**Im Ergebnis ist festzustellen, dass allein der Ausbauzustand der Xantener Allee den Anforderungen an eine T 30-Zone widerspricht. Die Xantener Allee vermittelt dem Verkehrsteilnehmer durch ihre Breite im Verhältnis zu den angrenzenden verkehrsberuhigten Bereichen bereits das Gefühl, auf einer bevorrechtigten Straße zu sein. Die abzweigenden verkehrsberuhigten Bereiche sind in dem ausgebauten Bereich bis in den Einmündungsbereich gepflastert und mit einem abgesenkten Bordstein versehen. Diese Bauweise wird auch in dem weiteren Endausbau beibehalten. Ein Wechsel würde zu einer Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer führen. Damit ist eine für die T 30-Zone typische „rechts-vor-links“-Regelung auf der Xantener Allee überhaupt nicht zu erreichen.**

**Zwar sind nach Änderung der StVO zum 01.02.2001 keine baulichen Maßnahmen mehr zur Förderung eines „Zonenbewusstseins“ erforderlich, jedoch ist nicht davon auszugehen, dass bei gänzlich fehlender „rechts-vor-links“-Regelungen eine Akzeptanz einer Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung von Tem-**

**po 30 überhaupt erreicht werden könnte. In diesem Sinne weist auch der ADAC darauf hin, dass nicht akzeptierte T 30-Zonen, die den schwachen Verkehrsteilnehmern falsche Sicherheit vermitteln, abzulehnen sind. GleichermäÙen gilt dies auch für eine entsprechende Streckenbegrenzung durch VZ 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) für die gesamte Xantener Allee.**

**In Betracht kommt aufgrund der am 22.05.2017 geänderten Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit jedoch eine Anordnung von VZ 274-53 (Tempo 30) für den Streckenabschnitt der Xantener Allee in Höhe des Kingergartens, des Spielplatzes und der Tagespflegeeinrichtung. Für diese sensiblen Bereiche mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern wurde die Anordnung von Tempo 30 durch die Änderungen der Verwaltungsvorschriften erheblich erleichtert. Bisher war die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung (Streckenbegrenzung) nur aufgrund besonderer (konkreter) Gefahren / Unfallhäufigkeit zulässig.**

**Das mit dem städtischen Tempomessgerät festgestellte Geschwindigkeitsniveau (Messungen in der Zeit vom 10.03. bis 04.04.2016) bewegte sich mit Messwerten der V85-Geschwindigkeit zwischen 34 km/h und 42 km/h noch in einem moderaten Bereich (ausgehend von derzeit gültigem Tempo 30). Ob diese (positiven) Ergebnisse auf die derzeit für die Baustraße gültige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 oder die vorhandenen Aufpflasterungen zurückzuführen sind, kann nicht eindeutig beurteilt werden. Tatsächlich wird aufgrund der Kreisverkehrsanbindung Dinslakener Ring und der vorhandenen sowie der geplanten weiteren Aufpflasterungen auf der Xantener Allee der fließende Verkehr immer wieder stark abgebremst. Ein Überfahren der Fahrbahnschwellen mit Tempo 50 ist nach Einschätzung des Rechts- und Ordnungsamtes nicht sehr wahrscheinlich. So bewirkt gerade die Aufpflasterung im Bereich der Querung zur Blauen Brücke (Höhe Kindergarten, Kinderspielplatz) eine sehr gute Geschwindigkeitsdämpfung.**

**Seitens des Rechts- und Ordnungsamtes ist beabsichtigt, unmittelbar nach Abschluss des StraÙenausbaues und Entfernung der derzeitigen BaustraÙenbeschilderung erneute Messungen mit dem städtischen Tempomessgerät auf der Xantener Allee an 3 bis 4 Standorten durchzuführen, um das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau festzustellen. Anschließend kann auch die bisher ungeklärte Frage beantwortet werden, in welchem AusmaÙ allein die Aufpflasterungen zu einer Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus führen.**

**Nach Abschluss der Auswertungen wird seitens des Rechts- und Ordnungsamtes geprüft, ob im Hinblick auf die nunmehr erleichterte Anordnung von Tempo 30 vor sensiblen Bereichen eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe der Tagespflege, des Kindergartens und Spielplatzes vorgenommen werden kann.**